FÜRSTLICH LIECHTENSTEINISCHE GESANDTSCHAFT IN WIEN.

Zahl 23/3+4.

Betrifft:

Errichtung einer liechteinischen Gesandtschaft in Bern.

E u e re Durchlaucht!

Anläßlich eines Besuches, den ich gestern früh dem schweizerischen Gesandten machte, um verschiedentliche Angelegenheiten zu besprechen, erfuhr ich, daß er
nachstehendes Telegramm erhalten und mich bereits davon verständigt habe, jedoch ein Irrtum in der Adressierung unterlaufen sei, so daß ich effektiv noch nichts in Händen hatte.
Das Telegramm lautete: "Teilen Sie dem Minister von Liechtenstein unter Bezugnahme auf seinen Brief vom 8. Juni an
Par-avicini folgendes mit: Automobilverkehr mit Kanton
St. Gallen zur Zufriedenheit des regierenden Prinzen geregelt.
Bundesrat genehmigt die Ennennung Beck unter gewissen Bei
dingungen, seine Schweizer Nationalität betreffend. Trotz
Ansuchen betreffend Pariserreise zwecks Vertretung Liechtensteins, erhielten wir keine Antwort."

Schweizer Kurier ein und nachmittags erhielt ich eine Zuschrift des politischen Departements vom 18. Juni 1919, Zahl B 15/7/1 A.13. 107.R. in französischer Sprache, welche im Wesen das vorstehende Telegramm näher ausführt. Den auf die Erteilung des Agrements an Dr. Beck bezüglichen Passus brauche ich wohl nicht übersetzungsweise mitzuteilen, da er sich wortwörtlich mit der zuliegenden an Euere Durchlaucht gerichteten, gestern am späten Abend eingelangten Zuschrift des schweizerischen politischen Departements vom 19- Juni Zahl B 14/24 P 4.-109/LB. dekt, die keinerlei Unterschrift

trägt und von der ich daher glaube, daß sie lediglich eine Abschrift von dem Euerer Durchlaucht zugekommenen Schreiben ist. Die vorzitierte an mich gerichtete französische Note trägt folgende Unterschrift: "Département politique suisse Le remplaçant: Motta"

Gesandter Bourca Trt. stellte an mich die Frage ob Pr. Beck als Gesandter oder als diplomatischer Geschäftsträger ernannt werden würde. Ich habe diese Frage bereits in Bern mit Herrn Paravicini erörtert und bei beiden Herren den Eindruck gewonnen, daß es der Schweizer Regierung ziemlich gleichgiltig sei, welche Form gewählt wird. Bourcart machte jedoch darauf aufmerksam, daß der Gesandte viel weitergehende Repräsentationspflichten habe und geradezu verpflichtet sei, die Diners, zu denen er im diplomatischen Korps eingeladen wird, zurückzugeben, während dies bei dem Geschäfts träger nicht der Fall sei .- Wir besprachen auch die Höhe des Cehaltes und meinte ich auf seine Frage, daß - so viel ich wisse - 25.000 Kronen in. Aussicht genommen waren, worauf Bourcart erwiderte, es müßten dies wohl Franken sein. Auf meine Frage, wie hoch er das Mindesteinkommen des Gesandten beziffere, meinte er, daß ein solcher in Bern absolut 30.000 Franken haben müsse. Ich erwähnte noch, daß ich die Schaffung eines Gesandten aus dem Grunde für zweckmäßig halte, weil das Land an der Errichtung des Berner Postens ein besonderes Interesse nimmt und ich nicht möchte, daß man dort den Eindruck habe, daß der Berner Postan als weniger wichtig wie der Biener Posten angesehen wird oder daß Dr. Beck und das Land den Eindruck haben, als ob lediglich meine Person dafür maßgebend wäre, daß man hier einen "Gesandten" geschaffen habe. In diesem Punkte mochte

ich übrigens noch erwähnen, daß ich seinerzeit im Staatsamte für Aeußeres in Wien auch die Frage erörtert habe, ob
ich nicht lediglich als Geschäftsträger ernannt werden sollte worauf man mir erwiderte, daß dies nach der hierarchischen
Stellung, die ich als Leiter einer Sektion in einem Ministerium eingenemmen hatte nach meinem persönlichen Rrang,
abgesehen von meinem Namen nicht recht tunlich sei, und
ich wohl nur als Gesandter auftreten könne. Dieses Moment
ist bei Dr. Beck nicht vorhanden und daher kann die Frage
ob Gesandter oder Geschäftsträger aus anderen Erwägungen
heraus beantwortet werden.

Ich berichte dies so eingehend, um Euere Darchlauent und die Regierung in die Lage zu versetzen sich
über die finanzielle Tragweite der Sache klar zu werden
und mit Dr. Beck - dessen private Vermogensverhältnisse
ich nicht kenne und dessen Einkommen als UniversitätsDozent, wie mir Boureart versicherte, nicht sehr groß
sein kann - eingehend zu erörtern. Jedenfalls muß die
Regelung nunmehr rasch erfolgen und erwarte ich einen
diesbezüglichen Antrag zur Vorlage an Seine Durchlaucht
den Fürsten, der von dem vorstehenden Schreiben unterrichtet ist. Es wird sich auch empfehlen die Frage der Pensionierung/Becks gleich aufzuwerfen und vielleicht nicht
sofort aber bald nach seiner Ernennung zu regeln, um eventuelle spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden.-

Nachdem ich nicht mehr glaube, daß die Reise Becks nach Paris erfolgen wird, sondern annehme, daß auf das Memorandum über die Neutralität des Fürstantumes erst nach Friedensschluß mit Peutschland und Deutschösterreich eine Antwort erfolgen wird und dann eine Einladung zur Besprechung der Neutralen, die in Genf stattfinden soll, zu erwarten steht, erscheint es mir nicht mehr bedenklich, wenn

Liegal. 29. TT. 1919 Rås.

Fr. Beck ermächtigt wird, aus dem im Bern erliegenden Frankenkonto (h.ä.Zl.80) die für die Einrichtung des Büros notwendigen
Spesen zu entnehmen. Ich wurde im Bedarfsfalle bei der Devisenzentrale sicher wieder Franken unter dem Titel: "Spesem der
neuen Gesandtschaft" freibekommen und bitte um Weisungen falls
in dieser Richtung und auch bezüglich des Gehaltes Dr. Becks
irgend welche Schritte bei der Devisenzentrale unternommen werden sollen.

Zum Schlugsatz des vorstehenden Telegrammes bemerke ich noch, daß laut an mich gerichteten Briefes Minister Dini-Angelegenheit der chert, neuerlich auf die Entsendung eines Vertreters nach Paris -in Paris zurückgekommen zu sein erklärt, ohne eine Antwort erhalten zu haben. Graf Cherisey hat mir jedoch unumwunden erklärt, daß durch den Friedensvertrags- Entwurf die Frage gelöst erscheint da Liechtenstein neben der Schweiz bei Fixierung der Westgrenzen Deutschosterreichs aufscheint. Er mußte mir allerdings daß hiemit lediglich die Frage der Souveränität und der weiteren Aufrechterhaltung derselben gelöst sei, eine Frage von welcher ich nie bezweifelt habe, daß das Rechtsgefühl der Entente es gestatten konnte an deren Bejahung auch nur zu zweifeln, daß ich aber nach wie vor auf eine Beantwortung bezüglich der Anerkennung der Neutralität oder wenigstens auf eine effektive Einladung des Fürstentumes, sich als neutraler Staat an der Friedenskonferenz zu beteiligen, bestehen müsse. Die Nachrichten aus Prag über dortige Strömungen geganüber dem Fürsten, rechtfertigen dieses Verlangen auf das Allerstärkste.

Wien, am 26. Juni 1919.

Der fürstliche Gesandte:

Hundbrig finktenden